



In Madrid wurde auf der Weltversammlung zu Fragen des Alterns 2002 der zweite UN-Weltaltenplan verabschiedet.

POLITISCHE ERKLÄRUNG

12. April 2002

Punkt 1

Wir, die Regierungsvertreter, die wir uns zu dieser 2. Weltversammlung zu Fragen des Alterns in Madrid, Spanien, getroffen haben, haben einen Weltaltenplan 2002 als Reaktion auf die Chancen und Herausforderungen, die durch das Älterwerden der Bevölkerung im 21. Jahrhundert gegeben sind, verabschiedet und unterstützen die Entwicklung einer alle Altersgruppen einschließenden Gesellschaft. Im Rahmen dieses Weltaltenplans sind Maßnahmen auf allen Ebenen vorgesehen, darunter auf nationaler und internationaler Ebene, mit drei Schwerpunkten: ältere Menschen und zukünftige Entwicklung; Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden im Alter; sowie Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für ältere Menschen.

Punkt 2

In vielen Regionen der Welt feiern wir die steigende Lebenserwartung als eine der größten Errungenschaften der Menschen. Wir sind uns bewusst, dass die Welt einen noch nie dagewesenen demografischen Wandel durchmacht und dass bis zum Jahr 2050 die Anzahl der über Sechzigjährigen von 600 Millionen

auf fast 2.000 Millionen steigen wird und dass sich der Anteil der über Sechzigjährigen an der Gesamtbevölkerung von 10 Prozent auf 21 Prozent verdoppeln wird. Der größte und rascheste Anstieg wird in Entwicklungsländern zu verzeichnen sein, wo sich der Anteil der älteren Bevölkerung in den nächsten 50 Jahren vervierfachen wird. Dieser demografische Wandel bedeutet eine Herausforderung für alle unsere Gesellschaften, die Chancen speziell für ältere Menschen zu verbessern, ihr Leistungspotenzial zu nutzen und sie in allen Lebensbereichen vollständig zu integrieren.

Punkt 3

Wir wiederholen die von unseren Staats- und Regierungschefs bei großen UN-Konferenzen und Gipfeltreffen sowie den nachfolgenden Prozessen und auch in der Millenniumserklärung eingegangenen Verpflichtungen für die Förderung von internationalen und nationalen Strukturen, für die Schaffung einer Gesellschaft für alle Altersgruppen. Weiters bestätigen wir die Richtlinien und Maßnahmenempfehlungen für den Weltaltenplan, die von der UN-Generalversammlung 1982 bestätigt wurden, sowie die UN-Richtlinien für ältere Menschen, die von der Generalversammlung 1991 verabschiedet wurden, und die Leitlinien für die Bereiche Selbständigkeit, Beteiligung am öffentlichen Leben, Pflege, Selbstverwirklichung und Würde.

Punkt 4

Wir betonen, dass für die Unterstützung der nationalen Bemühungen für eine vollständige Umsetzung des Weltaltenplans 2002 eine verbesserte internationale Zusammenarbeit unerlässlich ist. Wir ermutigen daher die internationale Gemeinschaft, die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten weiter zu fördern.

Punkt 5

Wir erneuern unser Bekenntnis, keine Anstrengungen zu scheuen, um Demokratie zu fördern, Rechtsstaatlichkeit zu stärken, Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern sowie auch die Menschenrechte und die Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, darunter auch das Recht auf Weiterbildung. Wir sind bestrebt alle Formen der Diskriminierung, darunter auch die Altersdiskriminierung zu eliminieren. Weiters erkennen wir an, dass Menschen mit fortschreitendem Alter ein erfülltes Leben in Gesundheit und Sicherheit und unter aktiver Beteiligung am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ihrer jeweiligen Gesellschaft genießen sollten. Wir sind entschlossen, die Anerkennung der Würde älterer Menschen zu verbessern und alle Formen von Vernachlässigung, Misshandlung und Gewalt zu eliminieren.

Punkt 6

Die moderne Welt verfügt über noch nie dagewesenen Reichtum und technologische Fähigkeiten und bietet außergewöhnliche Chancen: Männer und Frauen können wesentlich gesünder alt werden und ein größeres Wohlbefinden erreichen; ein erklärtes Ziel ist die vollständige Integration und Partizipation älterer Menschen in der Gesellschaft; die Beiträge älterer Menschen in ihren Kommunen und zur Entwicklung der Gesellschaft sind zu fördern; und die bedarfsgerechte Pflege und Unterstützung für ältere Menschen ist entsprechend auszubauen. Wir sind uns bewusst, dass gemeinsame Anstrengungen notwendig sind,

um die Chancen und die Lebensqualität für Männer und Frauen mit fortschreitendem Alter zu verbessern und die Nachhaltigkeit ihrer Unterstützungssysteme zu garantieren, und dadurch eine Basis für eine alle Altersgruppen einschließende Gesellschaft zu schaffen. In Gesellschaften in denen Älterwerden als Errungenschaft gilt, werden die menschlichen Fähigkeiten und Kenntnisse, Erfahrungen und Ressourcen der höheren Altersgruppen für die Entwicklung von ausgereiften, vollständig integrierten, humanen Gesellschaften als großer Vorteil angesehen.

Punkt 7

Gleichzeitig gibt es für Entwicklungsländer wesentliche Hindernisse für die weitere Integration und vollständige Teilnahme an der Weltwirtschaft, besonders für die am wenigsten entwickelten Länder sowie auch für die Transformationsländer. Sofern die Vorteile der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung nicht auf alle Länder ausgedehnt werden, wird eine wachsende Anzahl von Menschen, besonders ältere Menschen in allen Ländern und sogar in ganzen Regionen von der Weltwirtschaft größtenteils ausgeschlossen bleiben. Aus diesem Grund erachten wir es als besonders wichtig, Fragen des Alterns in Entwicklungsprogramme sowie auch in die Strategien zur Armutsbekämpfung aufzunehmen und eine vollständige Partizipation aller Entwicklungsländer an der Weltwirtschaft zu erreichen.

Punkt 8

Wir verpflichten uns der Aufgabe, Fragen des Alterns wirksam in soziale und wirtschaftliche Strategien, Programme und Maßnahmen zu integrieren und sind uns gleichzeitig bewusst, dass bestimmte Programme sich aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Ländern unterscheiden werden. Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, eine „Gender“-Perspektive in alle Programme und

Maßnahmen einzuarbeiten, die den Bedürfnissen und Erfahrungen der älteren Frauen und Männer Rechnung trägt.

Punkt 9

Wir verpflichten uns, ältere Menschen bei bewaffneten Auseinandersetzungen und ausländischer Okkupation zu schützen und zu helfen.

Punkt 10

Das Leistungspotenzial älterer Menschen ist eine starke Basis für zukünftige Entwicklungen. Dadurch kann sich die Gesellschaft verstärkt auf die Fähigkeiten und Kenntnisse, Erfahrung und Weisheit älterer Menschen verlassen, und zwar nicht nur für die Verbesserung ihrer eigenen Situation sondern auch, um aktiv an der Verbesserung der Gesellschaft als Ganzes mitzuarbeiten.

Punkt 11

Wir betonen die Wichtigkeit der internationalen Forschung zu Fragen des Alterns und zu Themen in Zusammenhang mit dem Alter als unerlässliches Instrument für die Formulierung von Programmen zu Fragen des Alterns, basierend auf zuverlässigen und abgestimmten Kennzahlen, die unter anderem von nationalen und internationalen statistischen Organisationen entwickelt worden sind.

Punkt 12

Die Erwartungen älterer Menschen sowie die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Gesellschaft erfordern die Beteiligung der älteren Menschen am wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Leben ihrer jeweiligen Gesellschaft. Ältere Menschen sollten die Möglichkeit haben, so lange in produktiven und befriedigenden Arbeitsplätzen mit Zugang zu Schulungs- und Weiterbildungsprogrammen

zu arbeiten, wie sie es wünschen und können. Die Integration älterer Menschen und die Förderung ihrer uneingeschränkten Beteiligung an allen Aspekten des Lebens sind wesentliche Elemente für ein aktives Altern. Auch sollte es für ältere Menschen eine entsprechende nachhaltige soziale Unterstützung geben.

Punkt 13

Wir betonen die Hauptverantwortung der Regierungen dafür, den Zugang zu den grundlegenden Sozialeinrichtungen unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse älterer Menschen zu fördern, zu ermöglichen und zu gewährleisten. Dazu ist es notwendig mit den lokalen Behörden, der Zivilgesellschaft, darunter Nicht-Regierungsorganisationen, dem privaten Sektor, Freiwilligen und freiwilligen Organisationen, den älteren Menschen selbst und Vereinen für und von älteren Menschen sowie auch Familien und Kommunen zusammenzuarbeiten.

Punkt 14

Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, die vollständige Umsetzung des Rechts jedes Menschen auf den bestmöglichen physischen und geistigen Gesundheitszustand aktiv zu betreiben. Wir bestätigen nochmals, dass die Erreichung des bestmöglichen Gesundheitszustandes eines der wichtigsten weltweiten sozialen Ziele ist, dessen Umsetzung Maßnahmen in vielen anderen sozialen und wirtschaftlichen Bereichen zusätzlich zum Gesundheitsbereich erfordert. Wir verpflichten uns, älteren Menschen allgemeinen und gleichen Zugang zum Gesundheitswesen und den entsprechenden Einrichtungen zu bieten, darunter physische und psychische Gesundheitseinrichtungen, und wir sind uns auch bewusst, dass die wachsenden Bedürfnisse der älteren Bevölkerung zusätzliche Programme erfordern, im besonderen für Pflege und Behandlung, die Förderung eines gesunden Lebensstils und die Schaffung entsprechende Rahmenbedingungen. Wir wer-

den ältere Menschen dahingehend fördern, dass ihnen aufgrund größerer Selbständigkeit die vollständige Teilnahme an allen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens möglich ist. Wir sind uns auch des Beitrags der älteren Menschen zur allgemeinen Entwicklung durch ihre Rolle als Betreuer und Pfleger bewusst.

Punkt 15

Wir sind uns der wichtigen Rolle bewusst, die Familien, Freiwillige, Kommunen, Seniorenorganisationen und andere kommunale Organisationen bei der Unterstützung und informellen Betreuung für ältere Menschen zusätzlich zu den von den Regierungen eingesetzten Diensten spielen.

Punkt 16

Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, die Solidarität zwischen den Generationen sowie auch Partnerschaften zwischen den Generationen, unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse sowohl der älteren als auch der jüngeren Generation zu stärken, und aktive, von gegenseitigem Verständnis geprägte Beziehungen zwischen den Generationen zu fördern.

Punkt 17

Die Hauptverantwortung für die Führungsrolle bei Angelegenheiten im Zusammenhang mit Fragen des Alterns und der Umsetzung des Weltaltenplans 2002 liegt bei den Regierungen, aber eine wirksame Zusammenarbeit

zwischen nationalen und lokalen Behörden, internationalen Institutionen, den älteren Menschen selbst sowie deren Organisationen, anderen Teilen der Zivilgesellschaft, darunter Nicht-Regierungsorganisationen, sowie dem privaten Sektor ist unerlässlich. Die Umsetzung des Weltaltenplans 2002 erfordert die Partnerschaft und Einbeziehung vieler Akteure: Fachorganisationen, Firmen, Arbeiter und Arbeiterorganisationen, Genossenschaften, Forschungs-, Universitäts- und andere Bildungseinrichtungen sowie religiöse Institutionen und die Medien.

Punkt 18

Wir betonen die wichtige Rolle des UN-Systems einschließlich der regionalen Kommissionen bei der Unterstützung der Regierungen - sofern dies von ihnen gewünscht wird -, bei der Umsetzung, der Nachbearbeitung und der nationalen Überwachung des Weltaltenplans 2002, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Bedingungen in den einzelnen Ländern und Regionen.

Punkt 19

Wir laden alle Menschen in allen Ländern aus jedem Gesellschaftsbereich ein, einzeln und gemeinsam an unserer gemeinsamen Vision für die Gleichberechtigung aller Menschen aller Altersgruppen aktiv mitzuarbeiten.

